

CORONA-AKTUELL

STAND 13.12.2021

Liebe Tennisspieler/innen,

seit dem 01.12.2021 gilt eine neue Verordnung des Landes Niedersachsen.

1

2G-Regel:

Geimpft / Genesen

Vollständiger Impf- oder Genesenennachweis muss vor der Buchung an geimpft@tennis-club-ohz.de gesendet werden.

2

AHA-Regeln:

Einhaltung beachten / FFP2 Maske

3

Registrierung:

Alle Spielpartner haben sich über die **Luca-APP** oder in der ausgelegten Kontaktliste zu registrieren.



Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre fallen nicht unter die 2G-Regel.

Die Verantwortung zur Durchführung wird an die Mitglieder übertragen. Wer die Bescheinigung fälscht oder einen nicht erfolgte Impfung unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar.

Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 19 der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen mit einer Geldbuße von bis zum 25.000,-€ geahndet wird.

TCO Vorstand